



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

## Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

### Tarifverträge in Unternehmen mit unmittelbarer und mittelbarer Landesbeteiligung

1. Welche Tarifverträge gelten in den Unternehmen öffentlichen und privaten Rechts, an denen das Land Schleswig-Holstein unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist? Bitte mit jeweiligem Anteil der Beteiligung angeben!
2. In welchen Unternehmen öffentlichen und privaten Rechts, an denen das Land Schleswig-Holstein unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, gilt aktuell kein Tarifvertrag? Bitte mit jeweiligem Anteil der Beteiligung angeben!

Antwort:

Die Antworten auf die Fragen 1 und 2 finden sich aufgeschlüsselt nach Unternehmen in der anliegenden Tabelle.

3. Wenn es Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein ohne geltenden Tarifvertrag gibt: Was unternimmt die Landesregierung aktuell, um den Abschluss eines Tarifvertrages in den jeweiligen Unternehmen herbeizuführen?

Antwort:

Derzeit sind keine Maßnahmen geplant, weil die meisten Unternehmen mit Personal sich an Tarifverträge, insbesondere den TV-L, anlehnern.

**Anlage** zur Kleinen Anfrage 198 der Abgeordneten Beate Raudis (SPD) vom 9.11.2020

Gesellschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts (Unternehmen)	Anteil des Landes in %	Unmittelbar (u) / mittelbar (m)	geltende Tarifverträge	Anmerkungen
AKN Eisenbahn GmbH	50,00	u	1. Tarifvertrag mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) 2. Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) für die Triebfahrzeugführer.	
NBE Nordbahn Eisenbahngesellschaften mbH & Co KG	50%ige Tochter	m	Tarifvertrag mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	
Erste Nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG (ENFG)	50%ige Tochter	m	hat kein Personal	
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	28,76	u	Tarifvertrag Beschäftigte in privaten und öffentlichen Banken (TV Banken)	
Dataport AöR	14,71	u	Haustarifverträge in ihrer jeweils geltenden Fassung: 1. TV Dataport für Beschäftigte, 2. TVA-Dataport für Nachwuchskräfte (Auszubildende und Dualstudierende), 3. Entgeltrahmen-Tarifvertrag (sog. EntTV-Dataport), 4. Tarifverträge zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten (TV-EntgeltU-Dataport) sowie 5. verschiedenen Überleitungstarifverträge.	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	5,91	u	Kein Tarifvertrag, aber Gehälter richten sich nach dem Gehaltstarif für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Baugewerbes (Bayern)	Die Anlehnung ist historisch begründet.
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	1,85	u	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich des Bundes (TVöD-Bund) und den diesen ergänzende, ändernde oder ersetzende Tarifverträge in der für den Bereich des Bundes jeweils geltenden Fassung, Dabei sind insbesondere je nach Standort – Hannover bzw. Berlin/Leipzig – die West- bzw. Ost-Regelungen anzuwenden.	Beachtung der Zuwendungsregelungen, insbesondere Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest- I) von Betriebsvereinbarungen sowie von einzelarbeitsvertraglichen Regelungen
Eichdirektion Nord AÖR	47,89	u	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)	TV-L gilt direkt für die Arbeitsverträge von zwei von Beginn an und dauerhaft ausgeliehenen Mitarbeiter*innen des MELLUND
EKSH Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH	33,33	u	Kein Tarifvertrag, aber für (neue) Arbeitsverträge seit Ende 2011 geltende Grundzüge, die eine Anlehnung an den TV-L vorsehen	kein Tarifvertrag, aber hinsichtlich Gehälter Anlehnung an TV-L
Filmförderung Hamburg / Schleswig-Holstein GmbH	25,20	u	m	kein Tarifvertrag, falls wirtschaftlich darstellbar Anlehnung an den TV-L
Filmfest Hamburg gGmbH sowie Creative Europe Desks GmbH	100%ige Töchter			TVöD-Bund aufgrund individualvertraglicher Verweisung in den Arbeitsverträgen
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	6,25	u		Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V., daher Anwendung des TV-AvH
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	50,00	u		entspricht dem TVöD bzw. den diesen ergänzenden Tarifverträgen

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR	3,40 gem. König- steiner Schlüs- sel	u	1. TV-L für alle Mitarbeiter*innen, die seit Juli 2012 (Errichtung der GKL) neu eingestellt wurden sowie für alle Mitarbeiter*innen am Sitz München (auch vor 2012), 2. TV-AVH für alle Mitarbeiter*innen am Sitz Hamburg, die zwischen April 2009 und Juni 2012 neu eingestellt wurden, 3. TV Banken für alle Mitarbeiter*innen am Sitz Hamburg, die vor März 2009 neu eingestellt wurden	Anwendung der Tarifverträge erfolgt jeweils durch arbeitsvertragliche Bezugnahme
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	100,00	u	TV-L	
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	25,75	u	kein Tarifvertrag; zwei Mitarbeiter*innen sind mit TV-L-Verträgen beschäftigt.	Mehrheit der Gesellschafter sehen als öffentlich-private Partnerschaft Tarifvertrag als entbehrlich an.
Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes mbH	100,00	u	kein Tarifvertrag	Es gibt in der Gesellschaft keine hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen. Die Aufgaben werden von Landesbeamten im Rahmen einer dienstlich angeordneten Nebentätigkeit auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (450 € Job) ausgeführt.
Spielbank SH GmbH	100%ige Tochter	m	kein Tarifvertrag	Holding der Spielbankengruppe
Spielbank Flensburg GmbH, Spielbank Kiel GmbH, Spielbank Lübeck GmbH, Spielbank Schenefeld GmbH, Spielbank Sylt GmbH	100%ige Enkel- töchter	m	Haustarifverträge in Lübeck, Schenefeld und Sylt sowie an Tarifvertrag angelehnte Betriebsvereinbarungen (Flensburg, Kiel)	

Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	2,50	u	Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V., daher Anwendung des TV-AvH
HSH Finanzfonds AöR	50,00	u	kein Tarifvertrag, aber Anlehnung an TV-Banken; Teile des Inhaltes dieses Manteltarifvertrages sind durch vertragliche Vereinbarung Bestandteil des Anstellungsvertrags der Mitarbeiter*innen kein Tarifvertrag
HSH Beteiligungs Management GmbH	50%ige Tochter	m	Neben dem Geschäftsführer sind keine weiteren Mitarbeiter*innen beschäftigt.
HSH Portfoliomanagement AöR	50,00	u	kein Tarifvertrag, aber Anlehnung an TV-Banken; Teile des Inhaltes dieses Manteltarifvertrages sind durch vertragliche Vereinbarung Bestandteil des Anstellungsvertrags der Mitarbeiter*innen kein Tarifvertrag, aber Betriebsvereinbarung in der geregelt ist, dass lineare Gehaltsanhebungen jeweils entsprechend den Gesamtergebnissen der Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen werden
Hamburger Verkehrsverbund GmbH	3,00	u	
Inpha GmbH Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	16,67	u	kein Tarifvertrag, aber Orientierung an den Entgelttabellen des TV-L (ohne Zusatzversorgung nach VBL; stattdessen betriebliche Altersversorgung im Wege der Gehaltsumwandlung; keine Besserstellung der Mitarbeiter*innen der Gesellschaft im Vergleich zum TV-L
Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	100,00	u	1. TV-Banken 2. TV-L (für 3 Beschäftigte)

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH/NordwestLotto GmbH & Co. KG	100%ige Tochter	m	TV-Banken
Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH	50,6%ige Tochter	m	kein Tarifvertrag, aber Anlehnung an TV-L
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	25,01%ige Tochter	m	TV-Banken
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR	0,64	u	TV-Banken
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	2,44	u	TVöD-Bund
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	50,00	u	TV-L
NationalparkService gGmbH	55,00	u	hat keine eigenen Arbeitnehmer*innen
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	25,00	u	kein Tarifvertrag, aber Zahlung der Gehälter in Anlehnung an TV-L
Life Science Nord Management GmbH	40,00	u	Anwendung TV-L jeweils um ein Jahr rückwirkend
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,99	u	kein Tarifvertrag
Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	100,00	u	1. TV-L 2. Überleitungstarifvertrag (TVÜ-Länder) 3. Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen

				und Betrieben der Länder (TV-Forst) 4. Überleitungstarifvertrag (TVÜ-Forst) 5. Tarifregelung zur Motorsägen- und Werkzeugentschädigung 6. Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TVA-L-Forst) in der jeweils geltenden Fassung
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	52,50	u		Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V., daher Anwendung des TV-AvH
Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH	100,00	u	TV-L	
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein AöR	100,00	u		1. TV-L 2. Tarifvertrag für Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ä), 3. Tarifverträge der TdL für Auszubildende, Studierende (z.B. TVA-L Pflege, Tarifvertrag sowie Richtlinien der TdL für duale Studierende)
UKSH Akademie gGmbH	100%ige Tochter	m		kein Tarifvertrag; aber in den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter*innen wird auf den TV-L Bezug genommen. Für die Auszubildenden gelten je nach Ausbildungsberuf unterschiedliche Tarifverträge.
Service Stern Nord GmbH	100%ige Tochter	m		Firmen-Rahmentarifvertrag für die Beschäftigten der UKSH Service Gesellschaft mbH nebst Entgelttarifvertrag und anderen
Zentrum für Integrative Psychiatrie	100%ige Tochter	m	1. TV-L 2. TV-Ä	
UKSH Gesellschaft für IT Services mbH	100%ige Tochter	m	TV-L	
Dialog Diagnostiklabor GmbH	74,9%ige Tochter	m	Kein Tarifvertrag, aber z. Zt. noch alte Tarifbindung der übernommenen	

			Mitarbeiter*innen aus anderen Kliniken/Einrichtungen.
Universitäres Kinderwunschzentrum GmbH	51%ige Tochter	m	TV-L
Ambulanzzentrum des UKSH gGmbH	100%ige Tochter	m	TV-L
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	51,00	u	TV-L
Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung, GmbH	6,00	u	für 10 % der MA gilt der TVöD (Altverträge), für 90% wird in Anlehnung an den TVöD entlohnt
Seehundstation Friedrichskoog, gGmbH	51,00	u	kein Tarifvertrag, aber bei Gehältern Anlehnung an TV-L